

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 29. April 2004
um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

- Anwesende: Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Vizebürgermeister Franz Gschaider
- Gemeinderäte: Harald Humer, Roman Schörghofer, Georg Auer,
Heimo Leypold
- Mitglieder: Christoph Canaval, Brigitte Költringer, Kurt Hofer,
Vinzenz Schmid, Katharina Leberer, Günther Nöhmer,
Rosemarie Schiefer, Anton Luginger, Markus Fink,
Peter Ahorner, Franz Luginger
- Entschuldigt: GV. Wolfgang Dürnberger, GR. Hermann Frauenlob
- Schriftführer: Andreas Pirner

Tagesordnung:

1. Angelobung neu gewählter Mitglieder der Gemeindevertretung
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Fragestunde der Gemeindebürger
4. Genehmigung der Protokolle vom 19.2.2004 und vom 28.3.2004
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Flurbereinigung Anzfelden – Übernahme von Wegen durch die Gemeinde
7. Juliane Hornegger, Kleinlehenstraße 33, GP. 1265/3, KG. Anthering:
 - a) Freigabe des Aufschließungsgebietes
 - b) Bebauungsplan der Grundstufe
8. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Anthering Süd –
Gewerbegebiet Aupoint (Auflage des Entwurfes)
9. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung der allgemeinen Ortstaxe
10. Personelles
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Ehrungen
13. Allfälliges

Sitzungsverlauf – öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist.

Diesbezüglich gibt es zwei Änderungen: Zu Pkt.8) gibt es noch keine vollständigen Unterlagen, deshalb kann auch kein Beschluss gefasst werden. Es wurde weiters übersehen, den Tagesordnungspunkt „Jahresrechnung 2003“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Es wurde ein Dringlichkeitsantrag gestellt, der von den Fraktionen unterschrieben wurde und es wird vorgeschlagen und die beschlossene Jahresrechnung 2003 als Tagesordnungspunkt 10) in die Tagesordnung aufzunehmen. Weitere Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Bei der konstituierenden Sitzung am 26.3.2004 waren GV Canaval und GV Nöhmer krankheitsbedingt verhindert, daher wird die Angelobung heute nachgeholt. Der Bürgermeister verliest die Angelobungsformel und nimmt das Gelöbnis ab.

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister ersucht GV Ahorner, der am 28.3.2004 als Vertreter des Obmannes den Überprüfungsausschuss geleitet hat, um seinen Bericht (siehe Beilage nicht öffentlicher Teil der Sitzung)

Zu Pkt. 3.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden keine Anfragen gestellt.

Zu Pkt. 4.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob die Protokolle vom 19.2.2004 sowie vom 28.3.2004 verlesen werden sollen, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt bezüglich Protokoll vom 28.3.2004 folgende Wortmeldung:

Der Vizebürgermeister weist in Pkt. 8 darauf hin, dass bei der Wortmeldung von GV Hofer GR Georg Auer irrtümlich als GV bezeichnet wurde.

GR Humer bemerkt, dass die FPÖ bei den Unterschriften für die Fraktionen nicht mehr anzuführen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass die Protokolle vom 19.2.2004 und vom 28.3.2004 in der vorliegenden Form als genehmigt gelten.

Zu Pkt. 5.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- 1) über den Fragebogen des Elternrates betreffend Kindergarten:
 - Ein Thema davon war unter anderem die Öffnungszeit in der Früh; es wurde von einigen Eltern der Wunsch geäußert den Kindergarten schon um 7:00 Uhr zu öffnen
Diesbezüglich wurde mit der Kindergartenleiterin Kontakt aufgenommen und sie wurde gebeten, genaue Bedarfserhebungen anzustellen
 - Ein weiteres Thema davon betrifft die Ferienregelung. 3 Wochen wurden ja schon beschlossen und jetzt ist die Anregung, diese Ferienregelung auf 4 Wochen auszudehnen.

- Problematisch sind in diesem Fall jedoch die Ersatzurlaubszeiten und es wäre lt. Bürgermeister ohne Einstellung einer Vertretung nicht möglich
- Für die Kleinkinder ist vorgesehen von 17. – 31.6.2004 einen Schwimmkurs abzuhalten und es ist das Ansuchen auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ergangen. Lt. Bürgermeister wurde eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde im Ausmaß von 25% der Kurskosten in Aussicht gestellt
 - 2) über das Protokoll des Verbandes der Güterweggenossenschaften vom 18.2.2004
 - 3) über die neue Publikation „Burgen u. Schlösser“ der EUREGIO
 - 4) über die Ausschusssitzung des Tourismusverbandes vom 23.3.04
 - 5) über die im Rahmen des Betreuungsdienstes fälligen Instandhaltungsarbeiten der WLW im Bereich Antheringer-, Achartinger- und Bruckbach
 - 6) dass ab 24. Mai für 1 Woche wieder vorgesehen ist, eine mobile Tempoanzeige aufzustellen
 - 7) über den Bescheid der BH betreffend Eisenbahn- und Wasserrechtliche Bewilligung sowie die Rodungsbewilligung zur Trassenverlegung der Lokalbahn im Rutschungsgebiet des Haunsberges.
 - 8) über die Zusage v. LH Burgstaller für Zuschuss Mietkosten Landjugend in der Höhe von € 1.040,- und Zuweisung aus Jugendressort für den laufenden Betrieb des Jugendtreffs in der Höhe von € 12.690,-
 - 9) über den Fortschritt der Verhandlungen betreffend Grundablösen in der Bahnhofstrasse. Mit Hauser Franz konnte soweit alles geklärt werden, im Bereich Grömer/Bauernhansl ist es aufgrund der Kurvensituation etwas schwieriger und zusätzlich erschwert wird das Ganze noch durch ein Geh- und Fahrrecht im Bereich Bauernhansl zugunsten Hauser. Die Liegenschaftseigentümer sind durchwegs gesprächsbereit und ein positiver Abschluss ist zu erwarten. Im Bereich Enthammer wurde die Abtretung an die positive Erledigung des Bauvorhabens Dachgeschoßausbau bzw. Erhöhung des Gebäudes gebunden. Dies kann jedoch seitens der Gemeinde nicht versprochen werden, Verhandlungen sind im Gange.
 - 10) über die auf Initiative von GR Leybold mit den Siedlungsbewohnern Bahnhofstraße geführten Gespräche bezüglich Grünstreifen zwischen Gehsteig und Straße zum Schutz der Fußgänger und Situation der Oberflächenwasserableitung.
 - 11) über die Problematik im Bereich Sattlerweg, wo eine Privatstraße in gewisser Breite vorhanden ist, eine alte Abtretungserklärung aus dem Jahr 1961 und eine Öffentlichkeitserklärung aus dem Jahr 1995 vorhanden sind, die jedoch nicht durchgesetzt wurden. Mit Beginn der Bauarbeiten haben die betroffenen Liegenschaftseigentümer versucht, den Baustellenverkehr zu unterbinden und den Bau mit Besitzstörungsklagen einzustellen. Nach einigen Verhandlungen konnte jedoch zwischenzeitlich ein Konsens dahingehend gefunden werden, dass der Baustellenbetrieb bis Mitte Mai über die bestehende Zufahrt gesichert ist und am 17. Mai wird ein weiteres Gespräch mit Dr. Zraunig und den betroffenen Liegenschaftseigentümern und deren Rechtsanwälten im Gemeindeamt geführt.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Auer erkundigt sich, ob der Grünstreifen in der Bahnhofstraße in der jetzt vorhandenen und geplanten Version bestehen bleibt.

Der Bürgermeister bestätigt, die Anrainer von der Sinnhaftigkeit der Situierung des Grünstreifens in der jetzigen Ausführung überzeugt zu haben.

GR Auer begrüßt eine Überdenkung und Ausweitung der Öffnungszeiten des Kindergartens in der Früh; berufstätigen Eltern bzw. Müttern, würde oft auch nur eine ¼ Stunde mehr Zeit in der Früh sehr helfen.

Der Bürgermeister bestätigt diese Einstellung und die Gemeinde wird den Kindergarten in Absprache mit der Kindergartenleiterin bei Bedarf eine ¼ Stunde früher aufsperrern – personell dürfte das kein Problem sein.

GR Auer möchte wissen, wie sich die Nächtigungsstatistik in Anthering so entwickelt, wie sieht die Entwicklung 2002/2003 aus.

Der Bürgermeister berichtet über ein Minus im gewerblichen Bereich und starkem Zuwachs im Privatzimmerbereich – genaue Zahlen liegen ihm jedoch derzeit nicht vor.

GV Nöhmer erkundigt sich, ob bei den Grundablöseverhandlungen mit Grömer und Bauernhansl auch danach getrachtet wird, die in diesem Kurventeil bestehende und der Übersichtlichkeit und auch Sicherheit hinderlichen Hecke zu entfernen.

Der Bürgermeister bestätigt diesbezügliche Bestrebungen, die Hecke wird entfernt werden müssen.

Der Vizebürgermeister teilt mit, dass darüber hinaus auch Bestrebungen unternommen werden, den Straßenverlauf in diesem Bereich zu entschärfen, da die Nähe zum Wohnhaus Bauernhansl in Verbindung mit dem geplanten Kurvenradius für Lkws bedenklich ist.

GV Schmid regt an, im Bereich Sattlerweg die Situation der Ableitung der Oberflächenwässer, die derzeit mehr als ungenügend ist und ständig bei starkem Regen einen Wassereintritt in die Garagen mit sich bringt, in diesem Zusammenhang zu bereinigen und dadurch auch die Liegenschaftseigentümer zu einer Gesprächsbereitschaft hinsichtlich Grundabtretung zu bewegen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine befriedigende Bereinigung der Oberflächenwassersituation ohne Durchbruch unter der Antheringer Landesstraße nicht möglich sein wird und dies erhebliche Kosten verursachen würde. Entweder wird eine Lösung im Zusammenhang mit der Errichtung des Geh- und Radweges erreicht, oder es wird über kurz oder lang notwendig sein, in diesem Gebiet einen Oberflächenwasserkanal in Richtung Bruckbach zu errichten weil dieses Wasser aus dem Mischkanal weggebracht werden muss. Bei dieser Gelegenheit kann auch diese Hochwassergefahr gebannt werden.

GV Schmid stellt dazu fest, dass eine Regulierung des Kroisbaches in diesem Zusammenhang eine logische und notwendige Maßnahme darstellt, da bei starken Regenfällen sonst wieder eine Ausschüttung erfolgt, das Wasser rinnt dann bei Liegenschaft Winzig herunter Richtung Ortstafel und von dort über die Straße Richtung Unterdorf.

Der Bürgermeister stellt fest, dass diesbezüglich bereits im oberen Bereich Regulierungen und Muldenausbildungen für eine schadlose Ableitung hergestellt wurden.

GR Schörghofer begrüßt die Beteiligung bzw. die Durchführung eines Schwimmkurses im Kindergarten und schlägt vor, diese Kurse auch auf die Volksschule auszuweiten.

GV Schmid stellt die Frage, warum noch eine Trassenverlegung der Lokalbahn geplant ist, wenn die neuen Tiefbrunnen am Haunsberg funktionieren.

Der Bürgermeister sieht den Bescheid als Abschluss eines laufenden, ursprünglich geplanten Vorhabens und offensichtlich eine Absicherung, falls mit der Entwässerung nicht das Auslangen gefunden werden kann.

GV Luginger erkundigt sich, ob es sich bei den anstehenden Bauvorhaben der WLW im Bereich Achartinger Bach um das alte Projekt der Verbauung des Achartinger Baches handelt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es sich hierbei nur um kleinere Instandhaltungen handelt, nicht um das generelle Verhandlungsprojekt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 6.)

Das Flurbereinungsverfahren Anzfelden geht nun in die Endphase und soll bald abgeschlossen werden. Von der Agrarbehörde werden zurzeit die für den Abschluss und die grundbücherliche Durchführung notwendigen Pläne erstellt.

Im Rahmen der Baumaßnahmen der gemeinsamen Wege und Anlagen bzw. Sanierungen von bestehenden Wegen wurden die Hofzufahrten in der Ortschaft Wald zu Weilbuchner und Ebner sowie in der Ortschaft Raith zu Jud und Leitner errichtet. Weiters wurde im Bereich von Anzfelden bei Schober/Illingbauer die bestehende Gemeindestraße umgelegt. Die Abtretung der Flächen von den betroffenen Bauern an die Gemeinde erfolgen kostenlos. Die Durchführung in Grundbuch und Kataster wird im Rahmen der Flurbereinigung durch die Agrarbehörde abgewickelt. Zu klären ist, ob die Gemeinde die bestehende und durch das Flurbereinigungsverfahren unverändert gebliebene Zufahrt zu den Häusern der Familien Zalto, Leitner und Strasser übernimmt. Die Fläche dieses 7,50 m breiten Stichweges ist immer noch im Eigentum von Jud Eduard. Dieser würde im Falle einer Übernahme durch die Gemeinde die Fläche ebenso unentgeltlich abtreten. Eine Übernahme dieser Fläche würde jedoch in Hinblick auf Schneeräumung erhebliche Probleme bereiten, da aufgrund der Einfahrten einerseits kein Platz wo man den Schnee hinräumen kann und andererseits ein Befahren dieser Fläche nur erschwert unter oftmaligem Reversieren möglich ist. Da es ähnliche Bereiche auch im Dorf gibt, die dann als Folge ebenfalls zur Übernahme ins öffentliche Gut anstehen würden, sollte von dieser Übernahme abgesehen werden.

GR Humer erkundigt sich, wie denn die Situation der Schneeräumung im Bereich Zufahrt Haus Jud und Leitner wäre, da die Straße nicht sehr breit ist und ein Wenden ohne Inanspruchnahme der angrenzenden Wiesen wohl für den Schneepflug nicht möglich sein wird.

Der Bürgermeister erörtert diesbezüglich, dass es für den LKW nicht einfach ist, diese Zufahrt zu räumen und es wurde seinerseits mit Hauser Franz gesprochen, der ohnedies – zwar am Ende seines Räumplanes – die Zufahrt zum Hochbehälter Anzfelden räumen muss, ob er nicht diese Zufahrt mitzuräumen. Für einen Traktor wäre es wesentlich leichter.

GR Auer spricht sich gegen eine Übernahme der Fläche Jud aus, diese Fläche sei zwar sehr breit, aber sehr schwierig den Winterdienst durchzuführen.

Der Vizebürgermeister äußert ebenfalls seine Bedenken hinsichtlich Schneeräumung in diesem Straßenstück und erkundigt sich über die Vorgehensweise bei der Flurbereinigung im Bereich Illingbauer.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Fläche abgetauscht wird und mit der alten Straße gegenverrechnet wird.

GV Schmid spricht sich ebenfalls gegen eine Übernahme der Teilfläche Jud aus.

GV Hofer erkundigt sich ob eine Schneeräumung in diesem Straßenteil schon einmal versucht wurde und gibt zu Bedenken, dass die Schneeräumung einer Straße mit 36 m Länge und 7,50 m Breite für die Anrainer einen erheblichen Aufwand darstellt.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es viele solche Beispiele im Gemeindegebiet gäbe und wenn die alle von der Gemeinde zu räumen wären, würde ein ordnungsgemäßer Winterdienst im Dorf nicht mehr sicherzustellen sein bzw. gäbe es dann ein Problem mit den vorhandenen Gerätschaften. Es sei halt in vergleichbaren Fällen üblich, dass die betroffenen Anrainer ihrerseits sich entweder um einen Traktor bemühen, oder den Räumdienst gemeinsam erledigen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme der Hofzufahrten in der Ortschaft Wald zu Weilbuchner und Ebner sowie in der Ortschaft Raith zu Jud und Leitner, sowie der Güterweg im Bereich von Anzfelden bei Schober/illingbauer in das öffentliche Gut beschlossen.“

Zu Pkt. 7.)

- a) Frau Juliana Hornegger, Kleinlehenstraße 33, hat ein Ansuchen um Freigabe des Aufschließungsgebietes für die GP. 1265/3, KG. Anthering, im Katasterausmaß von 2.329 m² eingebracht. Die gegenständliche Grundfläche ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Anthering als reines Wohngebiet/Aufschließungsgebiet ausgewiesen und ist vor Nutzung der Fläche eine ordnungsgemäße Verkehrsaufschließung nachzuweisen.

Hinsichtlich der Verkehrsaufschließung wurde nunmehr eine Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung (Aufsichtsbehörde) eingeholt. Von dortiger Seite wurde in einer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass aus Sicht der Verkehrsplanung einer Freigabe der gegenständlichen Fläche dann zugestimmt werden kann, wenn das zusätzliche Verkehrsaufkommen so gering wie möglich bleibt und es zu keiner wesentlichen Verschlechterung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse kommt. Zur Umsetzung bzw. Sicherstellung dieser Forderung sollte ein Bebauungsplan der Grundstufe erstellt werden, in dem entsprechende Festlegungen für eine Bebauung in der dargestellten Form (3 Einfamilienhäuser) getroffen werden. Wichtig dabei erscheint, dass nicht nur die Festlegung einer niedrigen baulichen Ausnutzbarkeit, sondern auch eine Einschränkung der Anzahl der Wohneinheiten pro Bauplatz getroffen wird. Dieser Bebauungsplan würde dann eine Grundlage gem. § 23, Abs. 4, ROG 1998 für den Entfall des Hinderungsgrundes darstellen. Weiters soll im Bebauungsplan der Grundstufe geregelt werden, dass die Teilstücke I und II mit Zufahrt über die Kleinlehenstraße und das Teilstück III mit Zufahrt über die Stainachstraße und in weiterer Folge über die Straße im Baulandmodell aufgeschlossen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Freigabe des Aufschließungsgebietes im Bereich der GP. 1265/3, KG. Anthering, zu beschließen.

GV Schmid hält vor Nutzung der Fläche eine Verbreiterung der Kleinlehenstraße im Bereich Strohbiehler aufgrund der Unübersichtlichkeit im Kurvenbereich für unbedingt notwendig.

Der Bürgermeister erörtert diesbezüglich, dass wie bereits im Bauausschuss beraten wurde eine Umnutzung des ehemaligen Hornegger-Austraghauses (jetziger Besitzer Brötzner) geplant ist, und in Zusammenhang mit diesem Einzelbewilligungsverfahren die angesprochene Ausweiche (Grundbesitzer in diesem Bereich ist Brötzner) eine Voraussetzung für die positive Erledigung sein wird.

GV Schmid verweist noch auf einen zweiten neuralgischen Punkt im Bereich der Stainachstraße/Ecke Sonnenweg, wo ein Durchkommen mit einem Einsatzfahrzeug aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist.

Der Bürgermeister erörtert, dass bereits mit der Feuerwehr aufgrund der Parksituation in diesem Bereich vereinbart wurde, einen Einsatzplan anzufertigen, der die Zufahrt in diesem Bereich über den Sonnenweg vorsieht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Teilflächen 1 und 2 der GP. 1265/3, KG. Anthering, beschlossen.“

- b) Weiters soll für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan der Grundstufe beschlossen werden. Wie schon festgestellt, soll die Zufahrt zu den Teilstücken I und II über die Kleinlehenstraße und zum Teilstück III über das Baulandmodell Horneggergründe erfolgen. Eine entsprechende Abtretungsfläche entlang der Kleinlehenstraße ist aus den Plänen ersichtlich. Vorgesehen ist eine 2-geschoßige Verbauung mit einer Geschoßflächenzahl von max. 0,3, einer Traufenhöhe von max. 6,50 m und einer Firsthöhe von max. 9,5 m. Im Planungsgebiet sind 3 Einfamilienhäuser vorgesehen. Entlang der Kleinlehenstraße ist eine Baufluchtlinie von 5,0 m von der neuen Straßengrundgrenze vorgesehen. Die Beratung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe erfolgte bereits in der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 26.2.2004, in welcher die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorgeschlagen wurde.

Es wird daher der Antrag gestellt, den vorliegenden Bebauungsplan der Grundstufe zu beschließen.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich der GP. 1265/3, KG. Anthering, entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Geometer D.I. Zopp und Partner, Salzburg, vom 30. Jänner 2004, beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet über den Vorentwurf der Teilabänderung des FWP im Bereich Gewerbegebiet Aupoint der Liegenschaftseigentümer Braunwieser und Kühleitner. Ein Auflagebeschluss ist jedoch mangels Unterlagen noch nicht möglich.

GR Humer erkundigt sich, ob bereits eine konkrete Nutzung bzw. Anfrage für diese neu gewidmeten Gewerbegebiete besteht.

Der Bürgermeister bestätigt, dass Gespräche mit interessierten Firmen laufen.

Zu Pkt. 9.)

- Bei der Erlassung dieser Verordnung handelt es sich weder um die erstmalige Ausschreibung der allgemeinen Ortstaxe, noch die Erhöhung derselben i.S. des § 1 Abs. 3 Ortstaxengesetz 1992. Die Höhe der Abgabe lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2003 wird durch die ggstdl. Verordnung daher nicht geändert.
- Notwendig geworden ist eine Novelle zum Ortstaxengesetz, weil mit Ablauf 31.12.2002 die Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung 1986 außer Kraft getreten ist und in der nunmehr geltenden Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 keine Bestimmungen über die Erhebung der Ortstaxe unter Verwendung der statistischen Meldeblätter mehr vorgesehen ist.
- Der Unterkunftgeber war bisher und ist auch weiterhin gemäß Meldegesetz verpflichtet, ein Gästebblatt auszufüllen. Die bisher eingesetzten Gästebblattsammlungen hatten zwei Durchschläge, wovon beide als statistisches Meldeblatt monatlich an die Gemeinde abgegeben wurde. Die Gemeinde berechnete die abzuführende Ortstaxe und brachte dies dem Unterkunftgeber in Form einer monatlichen Auflistung (Vorschreibung) zur Kenntnis.
- Die Ortstaxe ist an sich eine Selbsterklärerabgabe, d.h. der Unterkunftgeber hätte von sich aus lt. Anzahl der Nächtigungen seine Steuerschuld zu berechnen und mittels Abgabenerklärung der Gemeinde zu erklären und abzuführen – außer der Unterkunftgeber führt eine Gästebblattsammlung mit den erwähnten Statistikblättern welche er monatlich an die Gemeinde abliefern.

- Da die neue Tourismus-Statistik-Verordnung keine Bestimmungen mehr über die Erhebung der Steuer mittels der statistischen Meldeblätter vorsieht, findet in der Novelle zum Ortstaxengesetz dieser unregelmäßige Bereich dahingehend Berücksichtigung, dass einerseits für Unterkunftgeber, die keine Gästeblattsammlung gem. Meldegesetz führen eine Abgabenerklärung lt. Beilage geschaffen wurde und andererseits Betriebe die bisher eine Gästeblattsammlung geführt haben (sind alle in Anthering) geben die Statistikblätter weiter monatlich ab wie bisher.
- Es ändert sich für den Unterkunftgeber gar nichts, lediglich die, bei der Gemeinde zu beziehenden, Gästeblattsammlungen ändern sich hinsichtlich der dem Datenschutz unterliegenden und vom Meldeblatt nicht durchzuschreibenden Daten wie Geschlecht, Reisedokument, Staatsangehörigkeit, Straße/Gasse/Platz.
- Damit man aber die alten noch vorhandenen – lt. Datenschutzgesetz jedoch nicht entsprechenden - Gästeblattsammlungen weiterverwenden und aufbrauchen kann, sind im § 7 die Übergangsbestimmungen geregelt.
- Die vorliegende Verordnung entspricht dem durch die Abteilung 11 übersandten Muster und wurde für Anthering adaptiert.

GV Canaval möchte wissen auf welcher Grundlage die Ortstaxe bisher eingehoben wurde, wenn keine Verordnung existiert hat und ob sich für die Beherbergungsbetriebe jetzt etwas ändert.


Der Bürgermeister erläutert, dass diese aufgrund des Ortstaxengesetzes eingehoben wurde, eine Verordnung regelt nur die Auslegung eines Gesetzes auf Gemeindeebene und für die Beherbergungsbetriebe ändert sich dadurch nichts. Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:


„ Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die vorliegende Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe beschlossen“

Zu Pkt. 10.)

Kassenleiter Pirner erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation den Rechnungsabschluss für das Jahr 2003:



Gemeinde Anthering
RECHNUNGSABSCHLUSS 2003



Gesamtzusammenstellung nach dem IST

Ordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	4.119.600,39
Summe der Einnahmen (2002)	3.865.520,02
+/- Überschuss/Fehlbetrag aus 2002	+ 866,67
+/- Überschuss/Fehlbetrag aus 2001	+/- 0,-
- Summe der Ausgaben	- 4.079.126,80
- Summe der Ausgaben (2002)	- 3.864.653,35
Ergibt Überschuss 2003	41.340,26
Überschuss 2002	866,67

Andreas Pirner

2



Gesamtzusammenstellung nach dem IST

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	1.154.653,87
Summe der Einnahmen (2002)	1.188.271,64
- Fehlbetrag aus 2002	- 490.679,18
- Fehlbetrag aus 2001	- 360.089,38
- Summe der Ausgaben	804.819,51
- Summe der Ausgaben(2002)	- 1.318.861,44
Ergibt Fehlbetrag 2003	- 99.504,56
Fehlbetrag 2002	- 490.679,18

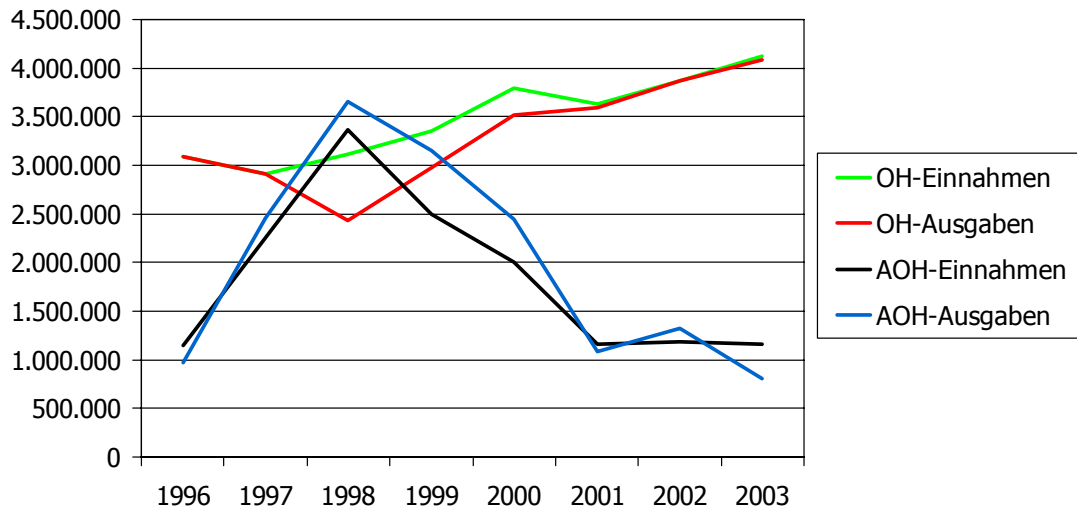


Tatsächlicher Kassenbestand

Barkassa	673,56
Raika Anthering Kto: 10207	
Hypobank Lengfelden Kto: 209009770	1.386,58
Gesamtkassenstand 31.12.2003	
Gesamtkassenstand 31.12.2002	



Entwicklung OH/AOH von 1996 – 2003



Andreas Pirner

5



Ausgabenüberschreitung Ordentlicher Haushalt (Auszug)

Ansatz	Post	Bezeichnung	Überschr. gegenüber VOA	Begründung	Rechn. Betrag
0100	5800	FLAG-Selbstträger-Leistungen	9.234,84	Rückzlg. Fam. Beih.an FA weg. Selbstträgerschaft	9.325,84
	6180	Wartung u. Schulung EDV	5.546,62	Citrix - Installation	7.023,92
0600	7260	Mitgliedsbeiträge	1.983,55	Kosten Cives-Next	2.160,52
1630	4000	Geringwertige WG	3.147,08	10 Einsatzgarnituren 11 Jacken f. FW-Jugend	2.004,24 1.000,92
	6170	Instandhaltung Fahrzeuge	4.641,32	Reparatur Blechschaden LF Reparatur Bremse TLF Reparatur Getriebe LF	799,33 815,28 1.577,13
2110	0430	Betriebsausstattung	5.761,36	7 Tische, 14 Sessel Fa. Mayr 8 Trapezische, 24 Sessel	2.765,09 2.734,84
	6160	Instandhaltung v. Maschinen u. Anlagen	4.592,75	Reparatur Turngeräte lt. festgestellter Mängel	5.329,74
2401	0430	Betriebsausstattung	2.571,47	Absturzsicherung Stiegenhaus Div. Spielgeräte Schröckened.	1.444,00 1.710,88

Andreas Pirner

6



Ausgabenüberschreitung Ordentlicher Haushalt (Auszug)

2590	0430	Betriebsausstattung	2.422,09	Kücheneinrichtung Sat-Anlage Tischfußball	700,00 1.192,09 530,00
	7200	Kostenbeitr. f. Leistungen	11.594,00	Kosten. Trägersch. Hilfswerk	11.594,90
	7280	Sonstige Leistungen	2.491,10	Gasanschluss Salzburg AG	2.020,78
2790	7280	Sonstige Leistungen	1.807,53	Stromanschluss Kräutergarten	1.000,00
3610	7280	Sonstige Leistungen	4.236,54	Druckkosten Kräuterbücher	4.236,54
4130	7151	Behindertenhilfe	19.720,00	Abrechnung 2001	30.580,00
5601	7510	SAKRAF	11.087,68	Betriebsabgänge 1996	9.033,68
6120	0500	Sonderanlagen	10.232,64	Errichtung Schautafeln Eindeckung Schautafeln	8.035,20 1.458,32
	6170	Instandhaltung Fahrzeuge	1.687,25	Rep. u. Pickerl MB-Trac	4.682,57
7100	7290	Land- u. forstw. Wegebau	27.575,81	San. Wirtschaftsw. Hofstätt San. Wirtschaftsw. Klinger Div. San.d.Güterwegerhaltungsv. San. Wirtschaftsweg Aigner	2.544,78 1.712,39 6.818,64 16.500,00

Andreas Pirner

7



Ausgabenüberschreitung Ordentlicher Haushalt (Auszug)

7110	7542	IB WG-Fürweg	3.425,00	Interessentenbeitrag 2003	5.500,00
7480	7280	Sonstige Leistungen	7.818,46	Hangrutschung Weilbuchner Wasserrinne Kaschnitz Straßensan. Ameshub	2.263,80 3.277,62 2.045,06
8140	7280	Straßenreinigung	32.355,44	Winterdienst Maschinenring	32.355,44
8150	4220	Kinderspielplätze	1.573,91	Sandanlieferung Kellerer	1.193,11
8170	6140	Instandhaltung Gebäude	1.798,94	Pantokrator Aufbahnhalle Reparatur Kirchenstrahler	1.060,40 738,54
8500	6120	Instandhaltung Wasseranl.	28.793,27	Betriebsführung 2002 Zählertausch Gemeindefnetz	24.227,70 2.115,00

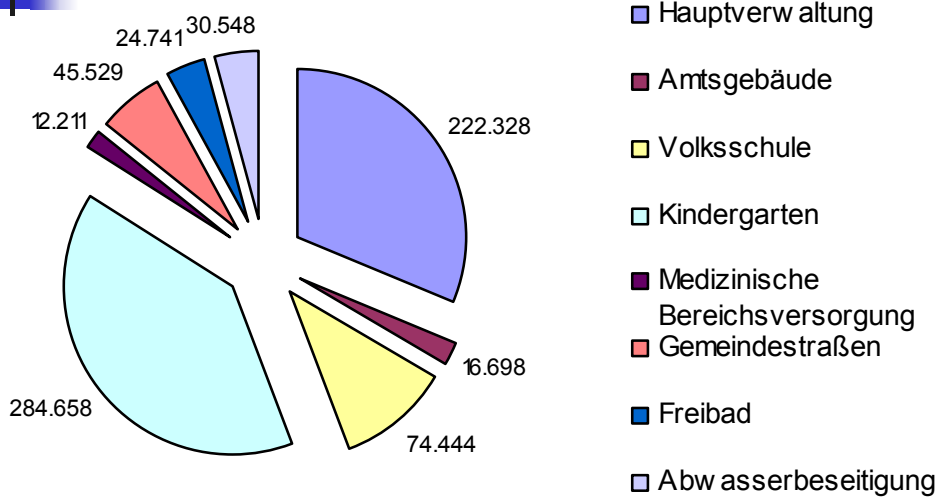
Andreas Pirner

8

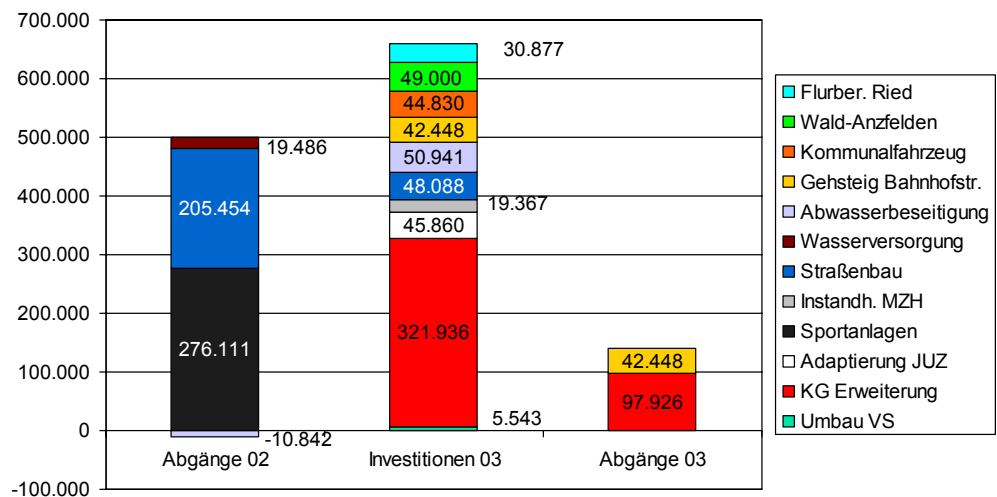


Personalaufwand gesamt € 710.791,35 (17,43%)

(2002 € 655.939,47 - 16,97%)

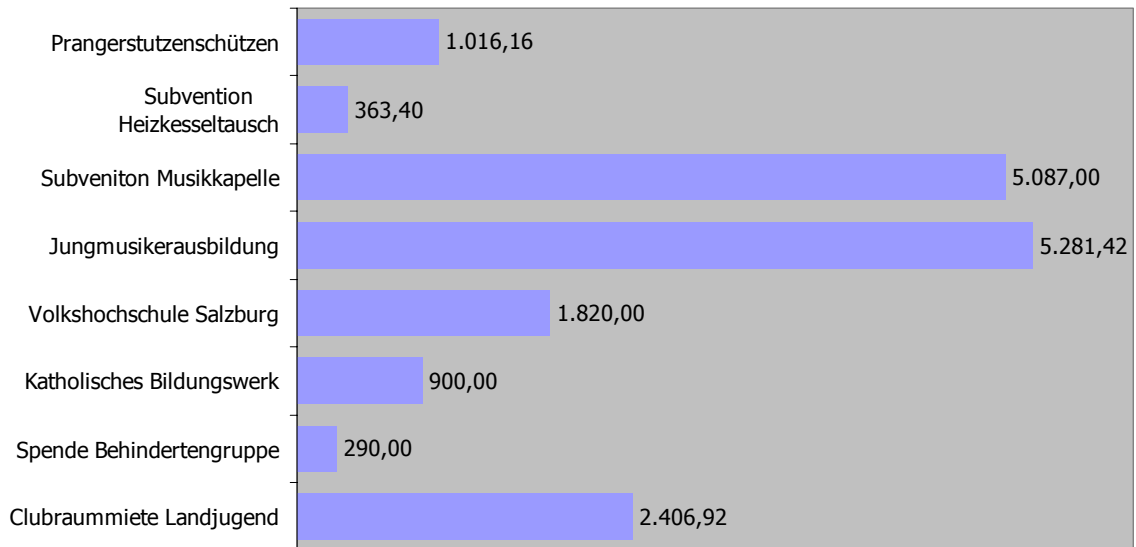


Außerordentliche Vorhaben 2003





Gewährte Subventionen (1/2)

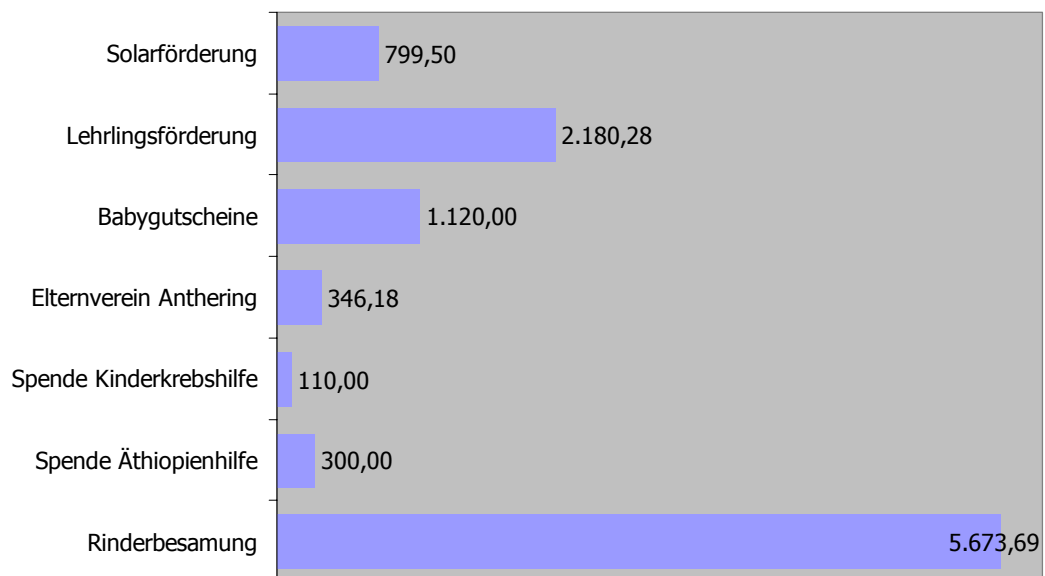


Andreas Pimer

13



Gewährte Subventionen (2/2)

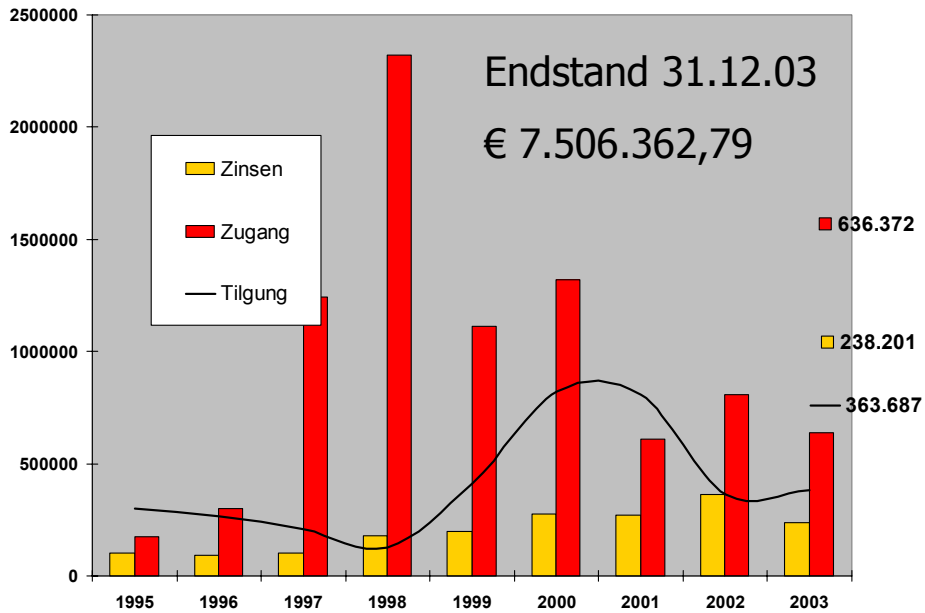


Andreas Pimer

14



Entwicklung Darlehen gesamt

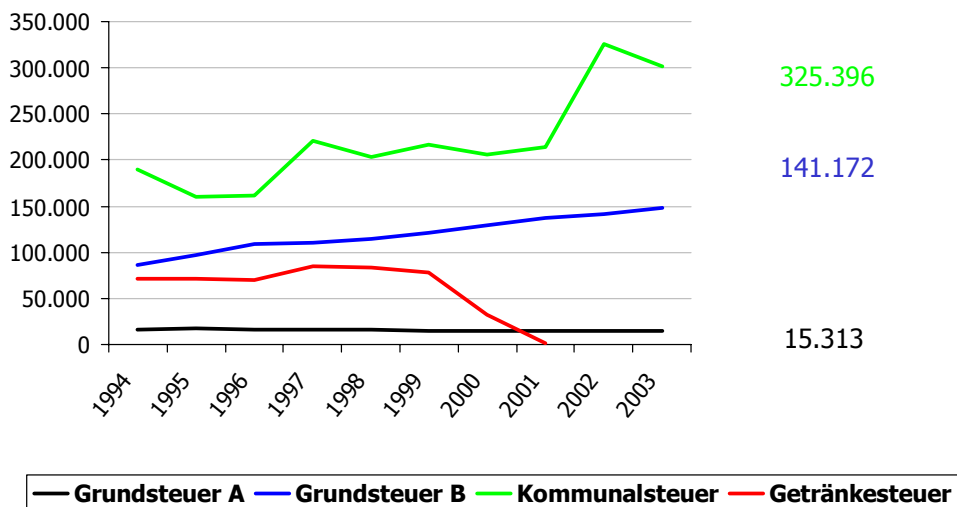


Andreas Pirner

15



Gemeindeabgaben



Andreas Pirner

16

Der Bürgermeister bedankt sich beim Kassenleiter für die ausgezeichnete Aufbereitung des Jahresabschlusses, sowie für die ausführliche Präsentation und merkt noch an, dass die Kostendeckung im Bereich der Wasserversorgung bei 87% liegt, d.h. dass die Durchleitung durch unser Wassernetz nach Obertrum sich finanziell sehr zum Positiven auswirkt. Im Bereich Abwasserbeseitigung beträgt die Kostendeckung lt. REAB 2003 170%, dies vor allem deshalb, weil derzeit keine Kanalbauvorhaben in Bau sind. Im Bereich Müll beträgt die Kostendeckung derzeit 111%.

Der Bürgermeister stellt den Bericht zu Diskussion.

Der Vizebürgermeister stellt die Frage, warum die Kommunalsteuer lt. Graphik im Jahr 2003 rückläufig war.

Der Kassenleiter erklärt hierzu, die Betriebe geprüft zu haben und keinen ersichtlichen Grund festgestellt zu haben.

GR Schörghofer erkundigt sich, warum die Gemeinde an das Finanzamt € 9.325,84 an Familienbeihilfe rückbezahlt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass für eine Vertragsbedienstete im Gemeindeamt, das Finanzamt die Familienbeihilfe bezahlt hat, obwohl in diesem Bereich die Gemeinde als Selbstträger zur Zahlung verpflichtet ist. Das Finanzamt hat diesen Fehler bemerkt und das Geld von der Gemeinde zurückgefordert.

Herr Canaval stellt fest, dass der MB-Trac um € 4.800,-- repariert wurde und um € 6.000,-- verkauft wurde und der Erlös somit nur € 1.200,-- beträgt.

Der Bürgermeister erklärt, die andere Alternative wäre gewesen ihn zu verschrotten und so haben wir wenigsten noch € 1.200,-- bekommen.

Herr Canaval stellt fest, dass in den vergangenen Jahren der Rechnungsabschluss von ihm abgelehnt wurde, mit der Begründung, dass wenn man zustimmt, damit im nachhinein die gemachte Politik sanktioniert. Es wurde sehr viel Kritik daran geübt, dass Dinge wie der Vertrag mit dem Wasserverband Salzburger Becken für Anthering nicht vorteilhaft sind, dass wir uns einen „Schuldenberater“ leisten, etc. Im Wesentlichen treffen heute genau diese Dinge wieder zu, jedoch ein Wechsel an der Spitze der Gemeinde veranlasst die Liste für sparsame Verwaltung zu einem Resümee, zu einer Bewertung der bisherigen Tätigkeit. Unterm Strich ist bei aller Kritik von Seiten der Liste für sparsame Verwaltung die Gemeindepolitik doch nicht schlecht gewesen. Die LfsV wird auch weiterhin alle Details kritisieren, die „auffallen“ und stimmt dem Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu.

Der Bürgermeister dankt für die Worte und betont, dass konstruktive Kritik stets willkommen ist. Wenn man Verträge oder Vereinbarungen zum Wohle der Gemeinde verbessern kann, so sollte man das auch tun. Es wurde z.B. in der letzten Sitzung des Vorstandes die Anregung gemacht, das Vertragswerk mit der Fa. GFB&Partner zu überdenken, ob und in welcher Form eine weitere Betreuung sinnvoll ist.

GR Auer bestätigt die Zustimmung zum Rechnungsabschluss seitens der ÖVP-Fraktion

GV Nöhmer regt an, den Nachweis über die Haftungen in die Präsentation aufzunehmen

GR Humer sieht eine positive finanzielle Entwicklung, obgleich der Schuldendienst der Kategorie I nicht zu unterschätzen ist, die 2003 aufgenommenen € 581.000,-- schlagen sich hier zu Buche. Sehr positiv ist der Überschuss im Bereich der Abwasserbeseitigung – es sind dadurch Sondertilgungen möglich, was sich wieder positiv auf den Gesamtdarlehensstand auswirkt. Die SPÖ-Fraktion stimmt daher dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu.

GR Leybold schickt voraus, dass niemand der SPÖ-Fraktion etwas gegen die Rinderbesamung einzuwenden hat. Im Vergleich zu den Babygutscheinen regt er an die Höhe desselben zu überdenken.

Der Vizebürgermeister erläutert, dass die Subvention, die schon geraume Zeit an die Bauern bezahlt wird ihren Ursprung in einem Landesgesetz hat, das vorsieht, dass jede Gemeinde einen Zuchtstier halten müsste und um einen entsprechenden Ersatz aufzubringen, wurde eine Subvention zur künstlichen Besamung eingeführt.

GR Leybold wiederholt nichts gegen die Subvention an sich zu haben, jedoch hebt sie sich von den anderen im Laufe des Jahres geleisteten Subventionen deutlich ab und es sei zu überdenken, ob man eine landwirtschaftliche Subvention nicht in anderer Form gezielter einsetzen könnte.

Der Vizebürgermeister weist darauf hin, dass jeder Bauer verpflichtet ist, einen entsprechenden Nachweis über die Besamungen zu führen.

GR Schörghofer erläutert, dass diese Subvention eigentlich die einzige ist, welche die Landwirtschaft derzeit von der Gemeinde erhält. Bei der Entscheidungsfindung über die Einführung dieser Subvention zur Rinderbesamung waren schon damals nicht alle Bauern einverstanden, weil der eine hat viele Rinder und nimmt die Förderung öfter in Anspruch und der andere hat keine Rinder und demzufolge auch keinen Nutzen daraus. Es wäre vielleicht mit den Bauern über eine andere Form der Subvention zu diskutieren.

GV Leberer weist weiters darauf hin, dass die künstliche Besamung eingeführt wurde um der Verbreitung von Seuchen vorzubeugen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion über die landwirtschaftlichen Förderungen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Jahresrechnung 2003 in der vorliegenden Form beschlossen“

Zu Pkt. 11.)

Aufgrund der Verringerung des Beschäftigungsausmaßes von Bürgermeister Mühlbacher von 100 % auf 65 % soll die Stelle einer zusätzlichen Verwaltungskraft, mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden), im Stellenplan für die Gemeinde beschlossen werden.

Entsprechend der Richtlinien des Amtes der Salzburger Landesregierung bezüglich der Dienstposten- und Stellenpläne in den Gemeinden (je 550 Hauptwohnsitze eine Verwaltungskraft) kann dieser zusätzliche Posten geschaffen werden (Hauptwohnsitze 1. Jänner 2004 in Anthering 3.208, ergibt ein Prozentausmaß von insgesamt 582 %, derzeit in der Gemeindeverwaltung beschäftigt 515 %, ergibt eine freie Kapazität von 67%).

Da der bereits genehmigte Stellenplan durch die Aufnahme einer Verwaltungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % um 15 % überschritten wird, soll die Überschreitung beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ausweitung des Stellenplanes um 15% in der allgemeinen Verwaltung beschlossen“

Zu Pkt. 12.)

GR Schörghofer berichtet über 2 Sitzungen des Bauausschusses; 1) am 26.2.2004 und 2) am 22.4.2004:

- 1) a) Bezüglich der Bebauungsplanung, Besprechung bzw. Widmung der geplanten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP. 3762/15 (Stainachstraße), oberhalb der Halle bis zum Baulandmodell wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung vor Ort abgehalten mit dem Gedanken, dass es ja große Probleme mit der Parksituation gäbe, es wären jetzt schon zu wenig Parkplätze vorhanden. Die Bewohner haben die Möglichkeit gehabt, die Situation aus ihrer Sicht zu erörtern und wenn gewünscht, auch zusätzlichen Bedarf an Grundstücksflächen anzumelden bzw. anzumieten. Die Gemeinde ist hierbei jedoch nur in einer Vermittlerrolle aufgetreten, die Interessenten müssen direkt mit dem Grundstückseigentümer (Kaschnitz) in Verbindung treten. Teilweise wurde in der Versammlung der Vorwurf geäußert, dass zu dicht gebaut wurde. Es wurde vereinbart, dass sich Interessenten schriftlich bei der Gemeinde melden und diese dann ein weiteres Treffen mit dem Grundbesitzer organisiert.
- b) Ein weiterer Punkt war die Beratung über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes über die Tauschfläche zwischen Rainer Walter und Kaschnitz Johann. Es ist vorgesehen, zwei Bauparzellen im Bereich westlich des Wohnhauses Ferrari in Bauland umzuwidmen. Entsprechende Vorprüfungen erfolgten bereits. Ein entsprechendes schriftliches Ansuchen wird erst eingebracht. Über die verkehrsmäßige Aufschießung über die Privatstraße Myslik ist ein entsprechender Nachweis noch zu erbringen. Hinsichtlich der Oberflächenwasserbeseitigung ist ein Projekt zur Einholung der wasserrechtlichen Bewilligung vorzulegen. Nach Vorlage aller Unterlagen ist der Entwurf zur Einsichtnahme aufzulegen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Seitens des Amtes der Landesregierung wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt.
- c) Von Markus und Gabriele Pichler wurde neuerlich ein Ansuchen um Teilumwidmung der GP. 2683, KG. Acharting, im Ausmaß von ca. 2.000 m² für die hofweichende Tochter gestellt. Das diesbezügliche Ansuchen wird zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls wird das Ergebnis der bisherigen Vorprüfungen in Zusammenarbeit mit dem Amt der Salzburger Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Als Ergebnis der Beratungen wird festgehalten, dass in Zusammenarbeit mit der Abteilung VII zu klären ist, ob eine Möglichkeit zur Baulandwidmung gegeben ist, bzw. ob im Zuge eines neuerlichen Verfahrens zur Schließung von Lücken im Grünland eine Möglichkeit zur positiven Erledigung des Ansuchens besteht.
- d) Den Mitgliedern des Bau- und Raumordnungsausschusses wird eine Kopie der Stellungnahme des Magistrates Salzburg zur Gesamtüberarbeitung des Sachprogrammes Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte zur Kenntnisnahme übergeben. Weiters werden überblicksweise die geplanten Änderungen des Raumordnungsgesetzes, welche im Laufe des Jahres 2004 beschlossen werden sollen, zur Kenntnis gebracht.
- e) Beraten wurde über den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich Hornegger. Anhand der vorgelegten Unterlagen wurde den Mitgliedern des Bau- und Raumordnungsausschusses die gegenständliche Fläche erläutert und die Bedingungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis gebracht. Die Freigabe des Aufschießungsgebietes für die Teilstücke 1 und 2 sowie der Bebauungsplan der Grundstufe über die gesamte Fläche 1265/3 (3 Teilflächen) war ja Teil der heutigen Sitzung.
- f) Beraten wurde weiters über den eingebrachten Entwurf für den Ausbau des Dachgeschosses beim Wohnhaus Bahnhofstraße 36 (Walter Enthammer). Laut beiliegendem Schnittplan ist bezogen auf das Urgelände eine Traufenhöhe von ca. 8 m und eine Firsthöhe von ca. 13 m beabsichtigt. Bei den südlich gelegenen Mehrfamilienhäusern des Österreichischen Siedlungswerkes ist eine Traufenhöhe von 7,5 m und eine Firsthöhe von 11,5 m festgelegt. Bei den unmittelbar angrenzenden Wohnhäusern gibt es keine Bauplatzerklärungen.

rung. Beim Objekt Feldstraße 1 (Adelsberger) sind eine Traufenhöhe von 6,8 m und eine Firsthöhe von 10,0 m festgelegt. Somit kann eine First- sowie Traufenhöhe wie im gegenständlichen Entwurf vorgesehen, nicht in Aussicht gestellt werden. Vom bautechnischen Amtssachverständigen wurde mitgeteilt, dass die gesetzlichen Mindestabstände beim gegebenen Abstand zur Grundgrenze jedenfalls einzuhalten ist und eine Aufstockung des Bestandes nur im Rahmen dieser Bestimmungen möglich ist.

Von Einschreiter Walter Enthammer wurde eingewendet, dass eine sparsame Verwendung von Grund und Boden laut REK sowie Landesentwicklungsprogramm ein Ziel der Raumordnung ist.

Als Ergebnis der Beratungen wurde festgehalten, dass die geplanten Höhen laut Entwurf vom 15.1.2003 nicht in Aussicht gestellt werden können. Die Festlegung der First- und Traufenhöhen im Gebiet muss in Zusammenschau mit den unmittelbar benachbarten Häusern gesehen werden. Weiters wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Mindestabstände laut Mitteilung des bautechnischen Sachverständigen hingewiesen. Eventuell sollte in Zusammenarbeit mit dem bautechnischen Amtssachverständigen und dem Ortsplaner eine Möglichkeit zur Realisierung einer Gebäudeaufstockung des Wohnhauses Bahnhofstraße 36 erarbeitet werden. Diesbezüglich wird vom Einschreiter noch Mitteilung an die Gemeinde erstattet.

- 2) a) Im Hefterhof wurde ein Vortrag gehalten über die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, in Strasswalchen wurde für entfernte Höfe unter Absprache mit der Wasserrechtsbehörde, da die Kanäle zu teuer waren, die Entsorgung der Abwässer mittels genossenschaftlicher und vom Land geförderter Pflanzenkläranlagen geregelt.

b) Nächster Punkt war die Abänderung des Bebauungsplanes Grundstufe „Horneggergründe“ für die Fläche zwischen den Myslik- Häusern und der Kleinlehenstraße, wo es zwar einen gültigen Bebauungsplan, gültige Bauplatzerklärungen und Bauverhandlungen gibt, nur Myslik hat Bedenken die vorgesehenen Reihenhäuser auch verkaufen zu können und plant diese Reihenhäuser in Mehrfamilienhäuser umzuplanen.

c) Beratung diverser Ansuchen um Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes: Zum einen die heute besprochene und nicht beschlussfähige Umwidmung im Bereich Gewerbegebiet, weiters ging es um den Antrag eines Grundbesitzers in Acharting um Widmung in Gewebegebiet, betrifft die Fläche zwischen B 156 und Eisenbahn (Grundstücksbesitzer Johann Traintinger). Ausschlaggebender Grund war der Bescheid der Bahn, die Trasse zu verlegen und im Zuge einer eventuellen Bahnverlegung eine straßenmäßige Erschließung dieses Gebietes mitgemacht werden könnte.

d) Lebesmühlbacher Johann hat den Widmungswunsch geäußert, in Verlängerung des Stadlweges Richtung Siedlung der Heimat Österreich nach Herstellung der Straße die Grundstücke in Richtung Hangstraße in erweitertes Wohngebiet umzuwidmen.

e) Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich Bergstrasse-Högler. Es liegt ein Plan vor für eine Verbauung mit 5 Doppelhäuser, im Siedlungsdichtenplan auch so vorgesehen. Ein Problem wird eventuell die Parkmöglichkeit für das Mehrzweckhaus bzw. die Anrainer werden. Es sollte Seitens der Gemeinde versucht werden, eine Fläche zur Anlage von Parkplätzen zu erwerben.

f) Andreas Kühleitner plant im Bereich Parkplatz vor seiner Einfahrt zur Werkstatt ein Carport zu errichten und eine Einzelbewilligung gem. § 24/3 ROG auch für das Nebengebäude im Bereich Glaserei Langegger zu erwirken.

g) Liegenschaft Kleinlehenstraße 30, ehemaliges Austraghaus Hornegger – jetziger Besitzer Brötzner, gibt es Interessenten für die Errichtung eines Einfamilienhauses. Zusage gibt es – wie bereits heute schon besprochen – eine Ausweiche der Kleinlehenstraße im Bereich Strohbichler zu errichten.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Bauausschusses für seinen Bericht und stellt diesen zur Diskussion:

GV Canaval erkundigt sich um die Größe des Grundstückes in Acharting

GR Schörghofer spricht von ca. 16.000 m² im Bereich Traintinger

Es entsteht eine allgemeine Diskussion um die Errichtung zusätzlicher Parkplätze für die Gemeinde im Bereich Grundstück Högler.

Zu Pkt. 13.)

Die Gemeinde Anthering beantragt die Verleihung von Landesauszeichnungen für ehemalige Mitglieder der Gemeindevertretung. Der Festakt zur Verleihung der Auszeichnung ist am 28.5.2004 geplant. Die Ehrengäste treffen sich am Dorfplatz, die Vereinsangehörigen und die Musikkapelle sollen sich schon im Saal des Voglwirt befinden, die Ehrengäste werden „eingespielt“, die Fahnen werden im Bereich des Rednerpultes abgestellt. Beginn ist um 19:00 Uhr, eine Einladung folgt. Zu den Ehrungen sei festgestellt:

Die Landesauszeichnungen verleiht der Bezirkshauptmann für die Mandatare die mind. 10 Jahre tätig sind, von der Gemeinde wurde im Gespräch mit den Fraktionsvertretern vereinbart, nach 1 Funktionsperiode (Stadler Herbert, Johann Dürnberger und Harald Haberl) ein Buchgeschenk zu verleihen, für die Mitglieder mit 2 Perioden (Josef Pichler, Johann Kaschnitz, Franz Weikl und Vizebürgermeister a.D. Dr. Draxl) die Ehrennadel in Gold und für die GV mit 3 Perioden (Margit Haider und Gerhard Lebesmühlbacher) die beide schon die goldene Ehrennadel der Gemeinde verliehen bekommen haben, ebenfalls ein Buchgeschenk zu verleihen. Für den Bürgermeister a.D. Ing. Alois Ehrenreich für seine 25-jährige Tätigkeit die Ehrenbürgerschaft verliehen werden.

Darüber hinaus sollen an die noch im Amt befindlichen GV Mitglieder (Georg Auer, Franz Gschaidler und Harald Humer) für 10-jährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung ebenfalls im Rahmen des Festaktes die goldene Ehrennadel verliehen werden.

Beschluß:

Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Zuerkennung der Ehrungen an die ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen.

Zu Pkt. 14.)

GV Schmid weist nochmals auf die Parkmisere im Bereich Dorf hin und schlägt vor, den Parkplatz im Bereich der Raiffeisenbank zu vergrößern bzw. im Bereich Högler einige Parkplätze anzukaufen. Eventuell ist auch eine Möglichkeit im Bereich Lagerhaus gegeben, wenn die Materialien woanders gelagert werden könnten.

Weiters sei darauf zu achten, dass nicht plötzlich die in Scheffau nicht gewollte Verbrennungsanlage in Siggerwiesen errichtet wird.

Der Bürgermeister erläutert mit Dr. Steger in anderer Sache gesprochen zu haben und hat bei dieser Gelegenheit angeregt, aufgrund der neuen Zusammensetzung der Gemeindevertretung eine Führung durch die Anlagen des RHV und SAB zu bekommen und dabei auch die Problematik der immer noch spürbaren Geruchsbelästigung sowie der Klärschlammverbrennung anzusprechen.

GV Schmid spricht nochmals die zwar deutlich abgenommene, aber dennoch immer noch spürbare Geruchsbelästigung an. Das letzte Mal war es lt. seinen Aufzeichnungen am 15.4.2004 „riechbar“.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man sich nicht scheuen soll, den technischen Leiter Herrn Dipl.Ing. Matousch zu verlangen. Als Termin für eine Führung durch die Verbandsanlagen wird ein Freitagnachmittag vorläufig avisiert. Nähere Informationen folgen.

GV Nöhmer dankt für die Genesungswünsche den Mitgliedern der Gemeindevertretung bei der konstituierenden Sitzung. Er ersucht um bessere Beschilderung der Umleitung bei Sperre der Bergstraße, im Bereich der Abzweigung Rainweg.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Baufirma diesbezüglich bereits um eine bessere Beschilderung ersucht wurde.

Der Vizebürgermeister gibt noch zu bedenken, dass die Umleitung des landwirtschaftlichen Verkehrs über den Rainweg aufgrund der parkenden Autos nur sehr schwer möglich sein wird.

Der Bürgermeister berichtet noch, dass der Zulauf zur Alterserweiterten Kindergruppe stark ist und wenn alle Kinder untergebracht werden sollen, eine zweite Gruppe gemacht werden müsste. Es werden diesbezüglich noch Gespräche mit der Inspektion geführt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Liste f. sparsame Verwaltung